

Wilfried Menghin, *Die Langobarden. Archäologie und Geschichte*, Stuttgart 1985, Konrad Theiss Verlag, 260 S., 191 Abb., 24 Tafeln, DM 68. – Das vorliegende Buch eines Archäologen kann als umfassende Darstellung unseres heutigen Wissens über die Langobarden gelten, da der Vf. die schriftlichen Quellen, besonders die Langobardengeschichte des Paulus Diaconus kennt (und häufig zitiert), in der historischen Fachdiskussion hinreichend bewandert ist und vor allem die Ergebnisse der archäologischen Forschung verarbeitet, deren Funde in zahlreichen Abbildungen vorgestellt werden. Der Historiker ist besonders dankbar für die beiden umfangreichen Kapitel über „Langobardische Altertumskunde“ (S. 41–84) und über „Die langobardische Kultur in Italien“ (S. 142–191). Im ersteren Kapitel werden die Ergebnisse der Grabungen in Pannonien mit der gebotenen Kritik und Zurückhaltung vorgestellt und eingeordnet, im zweiten Totenbrauchtum, Siedlung und Friedhof sowie Christentum und Beigabensitte aus den archäologischen Funden in Italien herausgearbeitet. Der auch buchtechnisch sehr ansprechende Band kann als rundum gelungen bezeichnet werden.

W. H.

Stefano Gasparri, *La cultura tradizionale dei Longobardi. Struttura tribale e resistenza pagane* (Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 6) Spoleto 1983, Centro, 186 S. – Angeregt vor allem durch die Forschungen von K. Hauck und F. Graus, versucht der Vf. eine eindringende Neuinterpretation der wenigen Quellen, die etwas über die religiösen Vorstellungen der Langobarden vor ihrer Ankunft in Italien und auch danach aussagen. Mit Hilfe der Quellen zur Religion anderer germanischen Völker und unter Heranziehung der Literatur zur Ethnologie und Mythologie werden einige der sagenhaften Berichte zur ältesten Geschichte der Langobarden (aus der *Origo gentis Langobardorum* und aus der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus) untersucht. Die vom Vf. betonte Stärke der heidnischen Traditionen unter den langobardischen Königen des 7. und 8. Jh. kann allerdings nur aus wenigen Zeugnissen abgeleitet werden. Aus dem Süden des langobardischen Herrschaftsbereichs stammt die Vita des 682 gestorbenen Bischofs Barbatus von Benevent, die nach G. ein Heidentum bezeugt, das vor allem die maßgebenden Schichten noch nachhaltig geprägt habe. Die beiden Kapitel über die Hexen im *Edictus Rothari* (cc. 197 und 198) sind die einzigen Stellen in diesem Gesetz, die auf heidnische Vorstellungen anspielen; dabei werden aber nur Frauen geschützt, die ungerechtfertigt angeklagt werden, es wird kein Verbot heidnischer Praktiken ausgesprochen. Dies findet sich zuerst bei Liutprand (cc. 84 und 85), der diejenigen mit schweren Strafen bedroht, die sich heidnischer Handlungen schuldig machen. Bei der Verteidigung seiner Ansicht, durch dieses Verbot werde ein tatsächlich noch vorhandenes Heidentum bekämpft, scheint mir der Vf. allerdings eine unberechtigt scharfe Unterscheidung von kirchlicher und weltlicher Gesetzgebung vorzunehmen. Auch hätten vielleicht doch stärker die Verhältnisse im Frankenreich des 8. Jh. zum Vergleich herangezogen werden müssen und nicht nur die Nachrichten über die Sachsen. Ob schließlich die Erwähnung der Strafe der *decalvatio* in einem Gesetz Aistulfs von 752 das Überleben des Heidentums bezeugt und ob der Erzengel Michael, der nach der *Chronica Sancti Benedicti Casinensis* (Mitte 9. Jh.) die Langobarden bei der Landnahme angeführt hat, als *Interpretatio christiana* Wodan-Odins anzusprechen ist, scheint mir nicht hinreichend erwiesen.

W. H.

Gert H a e n d l e r, *Die abendländische Kirche im Zeitalter der Völkerwanderung* (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen 1, 5) Berlin (Ost) 2. Aufl. 1983,